



BWHT STANDPUNKT

Ukraine-Krieg: Auswirkungen auf das Handwerk – Erwartungen an die Politik

Das baden-württembergische Handwerk verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands in der Ukraine auf das Schärfste. Die Gedanken und auch die Solidarität sind mit den Menschen in der Ukraine und auch mit ihren Angehörigen in aller Welt. Das Handwerk, das sich gerade in schwierigen Zeiten als verlässliche Gemeinschaft und stabiler Faktor erwiesen hat, wird auch bei dieser Herausforderung für die freie Welt mit Engagement bereitstehen.

Der Krieg hat aber auch handfeste Auswirkungen auf die regional agierenden Handwerksbetriebe im Land. Es ist davon auszugehen, dass schon jetzt rund jeder dritte Betrieb im Land Konsequenzen spürt, insbesondere Betriebe aus dem Elektro- und Metallhandwerk oder im Lebensmittelhandwerk.

Russland ist ein Hauptlieferant von Öl, Kohle und Gas, das bei uns zur Energieerzeugung genutzt wird. Die schon vor dem Krieg steigenden Energiepreise sind weiter in die Höhe geschneilt. Die Gaspreise sind in diesem Jahr bislang um rund 75 Prozent gestiegen. Energieintensive Handwerke, wie Bäckereien oder Fleischereien, sowie Betriebe, die täglich zum Kunden und auf die Baustelle fahren müssen, bekommen das zu spüren. Die Preiserhöhungen können nicht immer vollständig an die Kunden weitergegeben werden.

Daneben sind Russland und die Ukraine wichtige Lieferanten für Agrarrohstoffe und Metalle. Im Bereich Walzstahl kommen 90 Prozent der Blöcke und Halbzeuge aus diesen Ländern. Nach Umfragen bei Betrieben sind deren Stahlpreise im Einkauf um bis zu 250 Prozent gestiegen. Es gibt teils nur noch Tagespreise.

Neben der eingeschränkten Verfügbarkeit von Vorprodukten und Materialien fehlt es auch an Transportkapazitäten, weil Fahrer aus der Ukraine oder Russland fehlen.

Diese Engpässe treffen die Wirtschaft in einer Zeit eines ersten Aufschwungs nach der Corona-Krise, die schon im letzten Jahr mit Energiepreissteigerungen und Materialengpässen einherging. Zwar sind dies weltwirtschaftliche Effekte, dennoch haben Bund und Land einige Stellschrauben an der Hand, um die größten Auswirkungen auf die Wirtschaft abzumildern. Das baden-württembergische Wirtschaftsministerium hat sich am 17.03.2022 schon in die richtige Richtung geäußert und Unterstützung angekündigt (<https://bit.ly/3wmtoua>).

Stand:
März 2022

Ansprechpartner zum Thema:
Stefan Schütze
Fachbereich Wirtschaftspolitik

Tel: 0711/263709-109
E-Mail: schuetze@handwerk-bw.de



Forderungen:

- Der Staat darf nicht über Abgaben am Anstieg der Energiepreise mitverdienen. Stattdessen muss er die Verbrauchsteuern auf Strom und Energie vorübergehend auf das EU-rechtlich zulässige Mindestmaß absenken – um so Betriebe und Bürger zumindest teilweise zu entlasten. Diese Änderung könnte der Bundestag selbst vornehmen.
- Die CO₂-Bepreisung muss temporär zurückgeführt bis ausgesetzt werden. Denn: Die Preiseffekte in Folge des Ukraine-Kriegs erzeugen bereits für sich genommen die gewünschten Lenkungswirkungen im Hinblick auf Einsparungen.
- Der von der Bundesregierung vorgeschlagene Rabatt auf Treibstoffe könnte notfalls zusätzlich eine Lösung sein, um die Belastungen der auf ihr Kfz angewiesenen Betriebe zu mindern. Allerdings müsste eine unbürokratische Lösung für freie und eigentümergeführte Tankstellen in Kfz-Betrieben gefunden werden, die nicht über einen Mineralölkonzern abrechnen können. Eine Vorfinanzierung durch die Tankstellenbetreiber ist dabei nicht möglich. Zudem wäre die Umsetzung zeitaufwendig, dies wäre also keine schnelle Lösung. Eine Reduzierung der Umsatzsteuer auf Energie hätte für die Betriebe aufgrund des Vorsteuerabzugs keinen Effekt. Zudem dauert ein Gesetzgebungsverfahren mit Zustimmung des Bundesrates zu lange.
- Der Staat hat zudem eine Verantwortung als öffentlicher Auftraggeber in Bezug auf die Steigerungen der Materialpreise. Bei Neuverträgen müssen Preisgleitklauseln umfassend eingesetzt werden, insbesondere auch auf kommunaler Ebene. Bei laufenden Aufträgen muss die Ausnahme nach § 58 LHO BW genutzt werden, nach der Verträge zum Nachteil des Landes nur in besonders begründeten Ausnahmefällen aufgehoben oder geändert werden können. Die Preissteigerungen auf Grund des Krieges ist eine solche Ausnahmesituation.
- Zur Unterstützung von Betrieben, die entweder unmittelbar durch wegbrechende Geschäfte mit Russland oder der Ukraine oder mittelbar durch massive Preissteigerungen und Beschaffungsprobleme unverschuldet in Not geraten sind, muss es staatliche Hilfsprogramme geben. Die Corona-Hilfen sind eine gute Grundlage. Wichtig sind neben den Krediten von KfW und L-Bank auch unbürokratische Zuschussprogramme.
- Langfristig setzt sich das Handwerk für eine von Russland und China unabhängige Rohstoffversorgung ein.

<https://www.handwerk-bw.de/tagseiten/ukraine/>

Stand:
März 2022

Ansprechpartner zum Thema:
Stefan Schütze
Fachbereich Wirtschaftspolitik

Tel: 0711/263709-109
E-Mail: schuetze@handwerk-bw.de